



**Niederschrift**

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Mittwoch, dem **30. November 2022** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

**A n w e s e n d :**

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Thomas Edlinger Florijan Dovjak Thomas Ogris Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže
Ersatzmitglied:	Maria Germana Roblek - Jug

**A b w e s e n d :**

Manfred Furjan - entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigmern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
7. Ortstaxenverordnung – Anpassung der Ortstaxe

8. Verordnung über die Zuschreibung beim öffentlichen Gut - Weggrundstück 447/11, KG 72020
9. Ansuchen Ortsverschönerung & Kulturlandschaftspflege
  - a) Danijel Olip, Zell-Schaida 15 – Wirtschaftsgebäude mit Holzfassaden
  - b) Josef Pristovnik, Zell-Pfarre 19 - Almpflege Mrzli Log Alm
  - c) Ing. Josef Roblek, Zell-Oberwinkel 4 – Almpflege Vokovnikalm
  - d) Walter Oraže, Zell-Pfarre 29 – Almpflege Kobovnikalm
  - e) Alen Skubin, Zell-Mitterwinkel 5 – Almpflege Adamkalm
10. Kelag Ablösevereinbarung

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 10 Gemeinderäte und 1 stimmberechtigtes Ersatzmitglied anwesend sind.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 29. September 2022 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Florijan Dovjak und GR Thomas Edlinger bestellt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- 29.09. GR-Sitzung
- 03.10. Geschenksüberbringung an Hrn. Pristovnik Ferdinand, Zell-Pfarre 52, zum 90. Geburtstag mit GR Mag. (FH) Simone Reiner
- 05.10. Geschenksüberbringung an Fr. Martha Dovjak, Zell-Mitterwinkel 16 (dzt. im Altenheim Ferlach), zum 90. Geburtstag
- 09.10. Bundespräsidentenwahl
- 10.10. Gespr. mit RA Mag. Klatzer bez. Prüfung der Swietelsky Kanalschlussrechnungen
- 11.10. Geschenksüberbringung an Fr. Hilda Čertov, Zell-Freibach 25, zum 90. Geburtstag mit GR Thomas Edlinger
- 14.10. Vorbesprechung mit dem Urban Jarnik Institut bez. Präsentation der Wanderkarte
- 17.10. Gespr. mit Hrn. DI Steinbacher bez. Prüfung der Swietelsky Kanalschlussrechnungen
- 18.10. Offizielle Übergabe des Glasfasernetzes an die Kelag
- 18.10. Gespräch mit den Nachbargemeinden bez. der interkommunalen Zusammenarbeit (Anschaffung von Gerätschaften)
- 20.10. Bauverhandlung – Kelag Errichtung Betriebsfunkanlage Zell-Schaida (Tevl)
- 22.10. Besuch einer Reisegruppe aus Kranjska Gora
- 23.10. Tag der älteren Generation in Zell-Pfarre
- 25.10. OA mit Hrn. Ing. Liendl bez. Umbau Volksschule Zell-Pfarre (Klassenerweiterung)
- 28.10. Festveranstaltung 50 Jahre Gemeindep partnerschaft mit Škofja Loka & Präsentation der neuen Wanderkarte

- 03.11. Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Zell-Pfarre / Zell-Schaida, Quellsanierung mit geschätzten Kosten von € 50.000 bis € 60.000 geplant, Erhöhung der Wassergebühr beschlossen (€ 70,-- / Wohnhaus)
- 04.11. Gemeindebesuch der Fa. Gojer im Koschutahaus
- 04.11. Weiteres Gespr. mit RA Mag. Klatzer bez. Prüfung der Swietelsky Kanalschlussrechnungen
- 07.11. Gespr. mit Fr. Ing. Holzfeind von der Agrar bez. Erweiterung Mautzweg
- 09.11. Sozialhilfeverband – Gesprächsrunde mit den Bgm. bez. der hohen Schulden und der Diskussion zur möglichen Privatisierung der Altersheime
- 11.11. Gespr. mit Hrn. Ing. Trauntschnig von der A1 Telekom bez. der Festnetzproblematik bei den Anwesen Žerjav in Zell-Oberwinkel (nur 1 Anschluss funktioniert, notwendig wären 3)
- 17.11. Bauverhandlung – Wohnhauszubau Peter Mak, Zell-Oberwinkel 6
- 18.11. Gespr. mit Hrn. Winkler Peter bez. seiner Prüfung der Swietelsky Kanalschlussrechnungen
- 20.11. Festveranstaltung 120 Jahre KPD Planina Sele
- 21.11. GV – Sitzung
- 22.11. Wildbach Finanzierungsverhandlung zu den geplanten Verbauungsmaßnahmen in Zell-Pfarre, Gesamtkosten ca. € 1,7 mio., Gde. Anteil 11% aufgeteilt auf 3 Jahre
- 23.11. Gemeindebesuch vom Generalkonsul der Republik Slowenien Hrn. Mag. Anton Novak
- 24.11. Sitzung des Schutzwasserverbandes Rosental
- 24.11. KLAR Besprechung zur Programmfortführung
- 24.11. Carnica Vorstandssitzung, Leader - Förderprogramm mögliche Einreichung des Projektes „Sicherheitszentrum Zell-Pfarre“
- 28.11. Gespr. mit Hrn. Manuel Wutte bez. der errichteten PV-Anlage in Zell-Freibach (Speicher momentan noch nicht lieferbar)

Der Bgm. berichtet noch, dass der Gemeinde Zell am 25.10.2022 vom allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Ing. Andreas Mörlitz zur Kenntnis gebracht, dass die Sommerlinde beim Forsthaus Zell-Pfarre, im Besitz von Hrn. Malle Daniel, welche 2020 zum örtlichen Naturdenkmal erklärt wurde (GR – Beschluss vom 26.05.2020) in dem jetzigen Zustand (der Stamm ist offen und bis in die Krone deutlich ausgefault) hoffnungslos verloren ist und somit zeitnah entfernt werden sollte. In der Stellungnahme des Naturschutzbeirates wurde auf dieses Gutachten des Sachverständigen hingewiesen und folgend der Widerruf der Erklärung zur Kenntnis genommen.

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, die erfolgte Erklärung der Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) auf der Parz. Nr. 437/2, KG 72020 Zell bei der Pfarre, zum örtlichen Naturdenkmal, zu widerrufen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 08. November 2022 (die NS wurde an die GR übermittelt). Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass der ASV Ing. Spielberger die Tätigkeiten für die geleisteten Stunden in unserer Gemeinde genau anführt, damit auch im Nachhinein jederzeit eine Zuordnung zu den detaillierten Arbeitsbereichen möglich sei. Weiters ist aufgefallen, dass von der Firma Swietelsky bei den Kanalbauarbeiten Nachträge bzw. Zusatzarbeiten verrechnet wurden. Hiezu sagt der Bgm., dass auch diese Positionen bei der nochmaligen Rechnerkontrolle von Hrn. Peter Winkler genau anzuschauen und schließlich zu erklären sind.
- b) Die Obfrau des Familienausschusses GR Mag. (FH) Simone Reiner berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 28. November 2022.

Wie in den Vorjahren wurden auch heuer die eingelangten Ansuchen der Vereine der Reihe nach geprüft und die Zuteilung der Punkte nach den beschlossenen Bewertungskriterien wie folgt vorgenommen.

**Förderungskriterien:**

- 1) Mitgliederzahl  
<50 = 0 P; 50-150 = 1 P; >150 = 2 P;)
- 2) Ausgaben für die Erhaltung von vereinseigenen Anlagen, Gebäuden und Geräten  
bis 3 Punkte
- 3) Umfang der Aktivitäten und Veranstaltungen  
kein Angebot = 0 P; kaum = 1 P; teilweise = 2 P; stark = 3 P;
- 4) Ausgaben für qualifiziertes Personal (Trainer, Übungsleiter, Chorleiter)  
kein = 0 P; 1 = 1 P;

	1)	2)	3)	4)		
DSG Sele/Zell	2	3	3	1	9	
KPD „Planina	2	2	3	1	8	
Naturfreunde Zell	2	2	3	1	8	
SPD „Herman Velik“	1	0	2	0	3	
PD „Sele“	2	0	3	1	6	
ISSK	1	2	0	0	3	
Brauchtumsgruppe	0	0	2	0	2	
Pensionistenverein Zell	1	0	2	0	3	
				Gesamt	42	

Insgesamt wurden somit 42 Punkte den einzelnen Vereinen zugeordnet.

Vom Ausschuss wurden ebenso die Anträge für die Nachwuchsförderung an die Vereine durchgesehen und folgender Vorschlag ausgearbeitet.

	1 Gruppe	2 Gruppe	3 Gruppe	Sockelbetrag offen /pro Mann- schaft
<b>DSG Sele-Zell</b>	In diesem Jahr wurde kein Antrag eingebracht!			
<b>Kpd Planina</b>	<u>Gledališka skupina I</u> 8 Kinder <u>Mentorin:</u> Alenka Hain <u>Organisation:</u> Milka Olip	<u>Gledališka skupina II</u> 11 Kinder <u>Mentorin:</u> Alenka Hain <u>Organisatorische Begleitung:</u> Milka Olip,	Kreativtage; Regelmäßige wöchent- liche Treffen immer von Oktober bis Juni	<b>2 x Sockelbetrag</b>
<b>Naturfreunde</b>	<u>Kindergruppe</u> 13 Kinder <u>Trainer:</u> Sara Ogris, Sarah Cu- derman	<u>Jugendgruppe</u> 10 Kinder und Jugendliche <u>Trainer:</u> Sara und Jana Ogris; Sarah Cuderman	Kletterkurse; Wöchentliches Trai- ning	<b>2 x Sockelbetrag</b>

<b>SPD „Hermann Velik“</b>	<u>Kindergruppe</u> 8 Kinder  Romina Urbanschitz		Wöchentliches Treffen	<b>1 x Sockelbetrag</b>
<b>PD „Sele“</b>	<u>Kinderchor</u> 21 Kinder  Mirja Oraže Barbara Oraže		Wöchentliches Treffen mittwochs	<b>1 x Sockelbetrag</b>

Auf Vorschlag des Ausschusses wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, eine Vereinsförderung in der Höhe von € 175,00 / Punkt (insg. 42 P.) und eine Nachwuchsförderung in der Höhe von € 250,00 / Gruppe (insg. 6 G.) gem. oa Aufstellungen, nach Verfügbarkeit der BZ-Mittel, zu gewähren.

Weiters berichtet die Obfrau des Familienausschusses, dass ua nachstehende Aktivitäten des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ geplant sind. Im Jänner / Feber 2023 soll ein Langlaufkurs für Volksschulkinder (6-10 Jahre) stattfinden und im Feber / März 2023 ein Schwimmkurs für Kindergartenkinder (4-6 Jahre) organisiert werden.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wird von der Finanzverwalterin erläutert und dem GR zur Kenntnis gebracht. Weiters informiert sie, dass wir heuer bis dato noch keine Zusicherung für den Abgang erhalten haben. Nach eingehenden Beratungen wird die 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 wie folgt **mit 9 : 2 Stimmen** (SE GR Dovjak Florijan + Roblek-Jug Maria Germana) **beschlossen**.

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 30.11.2022, Zl. 901-3/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (**2. Nachtragsvorschlagsverordnung 2022**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, gemäß der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	2.794.000,00
Auszahlungen:	€	3.261.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 467.200,00

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	1.719.200,00
Aufwendungen:	€	2.084.800,00
Nettoergebnis nach Zuweisung /Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 365.600,00

#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

### § 4

#### Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 160.000,00

#### Anlagen und Beilagen

2. Nachtragsvoranschlag 2022 der Gemeinde Zell inkl. textlicher Erläuterungen.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Heribert Kulmesch

## Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass nach der Fusion der Tourismusregionen Wörthersee und Rosental auch in allen Gemeinden des Rosentals die Ortstaxe angehoben werden sollte und bringt dem GR nachstehendes Mailschreiben vom 14.09.2022 zur Beratung vorgebracht.

*Sehr geehrte Herren Bürgermeister,*

*im Zuge der Fusion der Tourismusregionen Wörthersee und Rosental ist der Wörthersee Tourismus in Vorleistung gegangen und hat allen Betrieben im Rosental die Wörthersee Plus Card zur Verfügung gestellt.*

*Dies war immer damit verbunden, dass die OT auch in allen Gemeinden des Rosentals auf € 2,- angehoben wird.*

*Diese Anhebung ist für die Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH Voraussetzung, dass die Wörthersee Plus Card auch 2023 zur Verfügung steht. Weiters kann nur dann der sogenannte Ortstopf, mit dem örtliche Projekte gefördert werden, aufgestockt und für das Rosental geöffnet werden.*

*In den Gemeinden des TVB Rosental werden die Beschlüsse schon gefasst und die Wirksamkeit mit 1.1.2023 ist gewährleistet.*

*Nun bitten wir auch Sie, wie schon besprochen, die OT anzupassen und uns kurz über die zeitliche Planung zu informieren.*

*Anbei dürfen wir ihnen, zur Info und Verwendung, den Verordnungsentwurf von Feistritz zukommen lassen, der bereits mit dem Land abgeklärt wurde.*

*Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.*

*Beste Grüße, Roland Sint, Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH*

Seitens des GV wurde dem GR vorgeschlagen, dass wie in den anderen Gemeinden auch unsere Gemeinde die Ortstaxe auf € 2,-- (dzt. € 1,--) anhebt und die diesbezügliche Verordnung beschließt. Nachstehende Verordnung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 30.11.2022, Zahl 920-9/2022, mit der die Verordnung über die Ausschreibung von Ortstaxen vom 27. März 2012, Zl. 920-9/2012/ew geändert werden.

### § 1

Im § 3 Abs. 1 wird der Betrag von Euro 1,00 durch den Betrag Euro 2,00 ersetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

### Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass bei der letzten GR - Sitzung der Übernahme des Grundstückes 447/11, KG 72020 (gem. Vermessungsurkunde von Hrn. DI Walter Sammer, GZ 3886-1/16) im Ausmaß von 2420m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut zugestimmt wurde. Für die Zuschreibung der Fläche ins öffentliche Gut ist noch eine Verordnung zu beschließen. GR Dovjak Florijan sagt, dass nach der Übernahme ins öffentliche Gut die Kategorisierung dieser Straße vorangetrieben werden soll. Nachstehende Verordnung wird **mit 10 : 1** (SE GR Marko Oraže, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war und weiters begründet er die SE damit, dass ein Anrainer nicht an die ins öffentliche Gut übernommene Fläche angrenzt und zwischen den beiden Grundstücken ein schmaler Streifen noch im Eigentum der Hollenburg ist, was jeder Logik widerspricht.) **Stimmen beschlossen**.

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 30.11.2022, mit der Flächen ins öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG, idgF, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, idgF, wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme ins öffentliche Gut

Das Trennstück „1“ mit 2420m<sup>2</sup> laut Vermessungsurkunde von Hrn. DI Walter Sammer, GZ 3886-1/16 vom 11.04.2016, wird zum Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut zugeschrieben und ins öffentliche Gut übernommen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Zell in Kraft.

Der Bürgermeister

Nachstehender Antrag nach § 41 der K-AGO wird dem Bürgermeister überreicht. Dieser wird vom Bgm. verlesen und dem GV zur Vorberatung zugewiesen.

Podpisani občinski svetniki / Die unterfertigten GR  
staviijo po § 41 K-SOR sledeči samostojni

**P R E D L O G :**

Obstoječa merila občine Sele za dotiranje društev je treba prilagoditi tako, da se za podpiranje projektov vedno odobri podpora v višini 25 % celotnih investicijskih stroškov, kolikor to dopušča občinski proračun. V primeru, da je projekt dobil iz drugih javnih virov toliko podpore, da je primanjkljaj manjši kot 25%, pa naj občina prevzame le diferenčno vsoto.

**O B R A Z L O Ž I T E V :**

V preteklosti so lokalna društva pri prošnjah za podporo projektov od občine prejela neenakomerno visoke zneske sredstev v razmerju do skupnih investicijskih stroškov na projekt. Ta neenakopravna obravnava posameznih vložnikov za podporo je neobjektivna in nerazumljiva. V korist pregledne in pravične občinske politike podpiranja bi bilo treba ustrezno prilagoditi kriterije za podpore, da bi zagotovili objektivne in primerljive zneske podpore med posameznimi prosilci.

stellen folgenden selbständigen

**ANTRAG nach § 41 K-AGO**

Die bestehenden Förderkriterien der Gemeinde Zell/Sele für Vereine sollen dahingehend angepasst werden, dass für die Förderung von Projekten stets eine Förderung von 25% der Investitionskosten gewährt werden soll, soweit es der Haushaltsrahmen ermöglicht. Wird ein Projekt aus anderen öffentlichen Mitteln mit mehr als 75% der Gesamtkosten gefördert, so ist durch die Gemeinde nur der offene Differenzbetrag zu übernehmen.

**B E G R Ü N D U N G :**

In der Vergangenheit haben örtliche Vereine bei der Beantragung von Projektförderungen uneinheitliche Förderbeträge von der Gemeinde im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionskosten pro Projekt erhalten. Diese ungleiche Behandlung der einzelnen Förderwerber ist unsachlich und schwer nachvollziehbar. Im Interesse einer transparenten und fairen Förderpolitik wäre eine entsprechende Anpassung der Förderkriterien notwendig, um objektive und vergleichbare Förderbeträge zwischen den Antragstellern zu gewährleisten.

občinska seja / Gemeinderatssitzung  
Sele / Zell, 30.11.2022

Kraj / Ort Datum  
Dovjak Florijan

Marko Oraže  
Dovjak Florijan

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass seitens des GV vorgeschlagen wurde für die Förderungen solcher Vorhaben einen Fördertopf in der Höhe von € 5.000,-- (BZ 2023) vorzusehen.

Für die vorliegenden Ansuchen wurde folgender Fördervorschlag ausgearbeitet.:

- Olip Danijel – keine Förderung, da Vorhaben nicht den Förderkriterien entsprechen, es handelt sich um Neubauten in nicht zentraler Lage und auch keine Nähe zu den Hauptverkehrswegen (Landesstraßen)  
*„gefördert wird die Revitalisierung und Renovierung von Objekten in einmaliger Lage, welche das typische Erscheinungsbild der heimischen Baukultur prägen...“*
- Pristovnik Josef € 1.000,--
- Roblek Josef € 1.500,--
- Oraže Walter € 600,--
- Skubin Alen € 600,--

**Gesamtfördersumme € 3.700,--**

GR Piskernik Hannes und GR Oraže Marko sind der Meinung, dass man bei den Objekten keine Unterschiede aufgrund der Lage machen sollte, damit auch Eigentümer von abgelegenen Anwesen eine Förderung gewährt werden kann. Bei der Almpflege soll das Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden zur Förderung definiert werden. GR Dovjak Florijan sagt, dass man die vorgeschlagenen Förderungen beschließen soll und der Ausschuss sich mit der Überarbeitung der Kriterien befassen soll. Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GV Olip stimmt wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**, die oa Förderungen mit einer Gesamtsumme von € 3.700,-- nach Verfügbarkeit der BZ-Mittel zu gewähren. Der Fremdenverkehrsausschuss wird beauftragt, die Kriterien zu überprüfen.



Punkt 10 der Tagesordnung

Es wird einstimmig mit **11 : 0 Stimmen beschlossen**, die Ablösevereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Zell-Sele und der Kelag gem. Beilage „A“ zu unterfertigen und die Abfindung für das Vorhaben Glasfaserausbau zu verwenden.

Ende der Sitzung um 19:55 Uhr

Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:



Schriftführer:



